

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **468 51 53**

für die Betriebsstätte

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen
wenden Sie sich bitte an: info@unitax-berlin.de

Letzte Seite

Bonn, den 12. Oktober 2021

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.01 - 55/4685153/12

Im Auftrag

